



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



BILDUNG
B

Nach dem zehnten Schuljahr

Berufliche Schulen
Gymnasiale Oberstufe
Zweiter Bildungsweg

WEGWEISER

Eine Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
ab der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2024/2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr seid nun auf der Zielgeraden: Der Abschluss der 10. Klasse steht bevor. Herausfordernde, aber hoffentlich auch schöne und spannende Jahre liegen hinter euch.

Während ihr jetzt eurem Schulabschluss entgegenfiebert, drängt sich eine Frage immer wieder auf: Wie geht es weiter?

Was anfangen mit all dem Wissen, mit euren Interessen und Talenten? Ausbildung oder Abitur? Ein Handwerk lernen, im IT-Bereich durchstarten oder im sozialen Bereich anderen Menschen helfen? Was gibt es überhaupt alles da draußen?

Die Arbeits- und Berufswelt wandelt sich in rasantem Tempo. Auch im Land Brandenburg. Das Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen ist groß wie nie. Betriebe, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen suchen qualifizierten Fachkräftenachwuchs. Neue Technologien, Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel fordern uns nicht nur gewaltig heraus, sondern bergen auch Chancen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Junge Leute, die engagiert anpacken und kreative Lösungen finden, werden dringend gebraucht.

Die Welt ist voller Möglichkeiten – da ist es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten. Bei der Suche nach dem für euch richtigen Weg seid ihr jedoch nicht allein. Eltern, Freundinnen und Freunde, Lehrerinnen und Lehrer unterstützen euch. Traut euch, manches einfach auszuprobieren: Bei einem Praktikum oder im Rahmen eines Freiwilligendienstes.

Außerdem gibt es zahlreiche Orientierungshilfen – wie diese Broschüre. Sie informiert über Ausbildungswege, über Vergütung und finanzielle Zuschüsse. Auch weiterführende Kontaktadressen könnt ihr hier finden. Wichtige Anlaufstellen sind außerdem die Jugendberufsagenturen. Sie helfen euch dabei, eine Ausbildung zu wählen, bei der ihr eure Stärken einbringen und eure Talente weiter entwickeln könnt.

Nutzt die vielen Angebote und Chancen!

Ich wünsche euch viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

A handwritten signature in black ink that reads "Steffen Freiberg". The signature is written in a cursive, flowing style.

Steffen Freiberg
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Vorwort
Seite 3	Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!
Seiten 4–7	Berufsschule <ul style="list-style-type: none">· Duale Berufsausbildung· Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung
Seiten 7–9	Berufsfachschule <ul style="list-style-type: none">· Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)· Berufsfachschule Soziales· Berufsfachschule Grundbildung und Grundbildung – Plus
Seiten 10–11	Fachoberschule <ul style="list-style-type: none">· Fachoberschule in vollzeitschulischer Ausbildung (2-jährig)· Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)· Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife
Seite 12	Gymnasiale Oberstufe
Seiten 13–14	Fachschule <ul style="list-style-type: none">· Fachschule Technik und Wirtschaft· Fachschule Sozialwesen
Seiten 14–16	Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens
Seiten 16–17	Duales Studium
Seiten 18–20	Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg
Seiten 21–22	Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?
Seiten 23–25	Eine Ausbildung kostet viel Geld? – Hier findest du finanzielle Unterstützung! <ul style="list-style-type: none">· Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen· Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)· Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)· Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)· Fahrtkosten· Unterbringung im Wohnheim· Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung
Seite 26	Schematische Übersicht über die schulischen und beruflichen Bildungsgänge
Seite 27	Anschriften der Schulverwaltungsämter/des Bürgerservice
Seiten 28–39	Anhang – wichtige Adressen <ul style="list-style-type: none">· Oberstufenzentren· Wohnheime· Zuständige Stellen· Zuständige Stellen für die Fachberufe im Gesundheitswesen· Gewerkschaften· Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen bzw. Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg· Ämter für Ausbildungsförderung· Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg· Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweges

Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!

Das Ende des 10. Schuljahres ist ein wichtiger Zeitpunkt, um erste Weichen für die berufliche Zukunft zu stellen. Daher sollte man sich gut darüber informieren, was möglich ist. Für deinen weiteren Weg nach dem 10. Schuljahr spielen die Oberstufenzentren (berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, kurz OSZ) eine sehr wichtige Rolle und sind echte Alleskönner: Die OSZ bieten dir nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), der Förderschule oder dem Zweiten Bildungsweg viele Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

Unter dem Dach eines Oberstufenzentrums gibt es verschiedene Bildungsgänge in der **Berufsschule** (Duale Ausbildung), der **Berufsfachschule**, der **Fachoberschule**, der **Gymnasialen Oberstufe** und der **Fachschule** (S. 4–15).

In diesen Bildungsgängen kann man den schulischen Teil der dualen Ausbildung oder eine schulische Ausbildung machen. Zudem ist es möglich, einen höheren Schulabschluss zu erwerben oder dich weiterzubilden und damit deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt enorm zu erhöhen.

Hier bekommst du weitere Informationen zu den Oberstufenzentren im Land Brandenburg:



Du weißt noch nicht, welcher Beruf zu dir passt und was du später machen möchtest?

Erkunde möglichst frühzeitig deine Stärken und Interessen. Dabei wirst du auch erfahren, welche Möglichkeiten dir im Ausbildungs- und Bildungssystem des Landes Brandenburg offenstehen.

Stöbere im Internet (siehe Links im Infokasten S. 4), lass dich von einem Berufsberater/einer Berufsberaterin (z.B. in der Jugendberufsagentur) informieren, absolviere verschiedene Praktika, wende dich an die/den Berufliche/n Orientierungskordinator/in an deiner Schule, informiere dich an den Oberstufenzentren oder frage deine Familie und Freunde – schließlich kennt dich keiner so gut wie sie.



Adressen und Telefonnummern der verschiedenen Ansprechpersonen findest du im Anhang (ab S. 28)

Wenn du zu Beginn des neuen Schuljahres unter 18 Jahre alt bist und noch nicht weißt, welchen Beruf du gerne ausüben möchtest, meldest du dich am ersten Tag des Schuljahres an dem Oberstufenzentrum, das deiner Wohnung am nächsten liegt. Dort unterstützt man dich gerne bei der Wahl des passenden Bildungsweges. Zu beachten ist hier, dass bis zum 18. Lebensjahr eine Berufsschulpflicht besteht, auch wenn man keine Ausbildung absolviert.

Diejenigen, die keinen Ausbildungsvertrag haben und die erst den richtigen Beruf finden müssen, besuchen einen der folgenden Bildungsgänge und erfüllen damit auch ihre Berufsschulpflicht:

- die Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher Grundbildung an der Berufsfachschule oder
- die Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder die Berufsausbildungsvorbereitung an der Berufsschule.

Der Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung dient auch der Erfüllung der Berufsschulpflicht.

Duale Berufsausbildung

Die Bewerbung

Entscheidest du dich für eine Berufsausbildung, ist eine frühzeitige Bewerbung für einen Ausbildungsplatz wichtig. Das Ausbildungsjahr beginnt meist am 01. August oder am 01. September. Viele Firmen starten jedoch bereits zu Beginn des Jahres mit der Suche nach geeigneten Auszubildenden.

Damit du deine Ausbildung möglichst in deinem Wunschberuf beginnen kannst, solltest du deine schriftliche Bewerbung mit dem **Versetzungszeugnis der 9. Klasse oder spätestens mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse** an verschiedene Betriebe und Unternehmen senden.

Einen besonders guten Eindruck kannst du bei deinem Wunschbetrieb hinterlassen, wenn du dich persönlich vorstellst, z.B. im Rahmen eines Praktikums.

Informiere dich hier zu verschiedenen Ausbildungsberufen und finde freie Ausbildungsplätze:

www.ausbildung.de
www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsplaetze
www.arbeitsagentur.de
www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe
www.planet-beruf.de
www.berufswahlpass.de
www.ausbildungplus.de
www.ausbildungsanzeigen.de

auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder):

www.hwk-cottbus.de
www.hwk-ff.de
www.hwk-potsdam.de
www.cottbus.ihk.de
www.ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk-potsdam.de

sowie unter:

www.ief.brandenburg.de
www.mwae.brandenburg.de
www.bmbf.de
www.dgb-jugend.de

Der Ausbildungsvertrag

Vor Beginn deiner Ausbildung schließt du mit deinem Ausbildungsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag**. Dieser ist die vertragliche Grundlage für die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und enthält alle wesentlichen Informationen zu deinem Ausbildungsverhältnis.

Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nennt der Ausbildungsvertrag

- die Dauer der Ausbildung,
- die Länge der Probezeit (maximal 4 Monate),
- die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung,
- den Ort der Ausbildung,
- die Höhe der Ausbildungsvergütung,
- die Anzahl der Urlaubstage,
- die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit,
- die Voraussetzungen für eine Vertragskündigung,
- eventuelle Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes,
- sonstige Vereinbarungen.

Anschließend prüft die zuständige Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.) deinen Ausbildungsvertrag und trägt ihn in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse ein.

Diese Eintragung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende deiner Ausbildung.

Der Ausbildungsbetrieb meldet dich an dem für deinen Ausbildungsberuf zuständigen Oberstufenzentrum an. Für einige Ausbildungsberufe wird der Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen außerhalb des Landes Brandenburg erteilt. Erkundige dich, ob dein Wunschberuf an einem Oberstufenzentrum im Land Brandenburg angeboten wird.

Weitere Informationen zu deinen Rechten und Pflichten als Auszubildender/Auszubildende (Azubi) kannst du auch in der Broschüre „Ausbildung & Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nachlesen:





Die Ausbildungsvergütung: So viel verdienst du während der Ausbildung

Als Azubi bekommst du eine **Ausbildungsvergütung**. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 wurde auch eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende geregelt. Für Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2024 begonnen haben, wurde eine Vergütung von mindestens 649,00 Euro monatlich (1. Ausbildungsjahr) festgelegt. Sie gilt jedoch nicht für Ausbildungen in tarifgebundenen Betrieben, diese orientieren sich am jeweilig geltenden Tarifvertrag, die in der Regel der Mindestvergütung entsprechen. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung jährlich.

Hier kannst du nachschlagen, wie hoch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in einem konkreten Ausbildungsberuf ist:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Ausbildungsinhalte: Tun und Wissen

Die **duale** Ausbildung findet an **zwei** Orten statt: **Berufsschule** und **Betrieb**.

Deshalb erhältst du nach erfolgreichem Abschluss deiner Ausbildung ein schulisches Abschlusszeugnis und ein berufsspezifisches Prüfungszeugnis von der zuständigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.).

Der Wechsel zwischen Unterricht an der Berufsschule und Ausbildung im Betrieb ist unterschiedlich geregelt. Mit Beginn deiner Ausbildung wirst du darüber informiert.

Für jeden Ausbildungsberuf gelten rechtliche Vorgaben: die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan für den Unterricht in der Berufsschule.

Als Azubi wirst du schrittweise an die Arbeitsaufgaben im Betrieb herangeführt und trägst – wie deine Kolleginnen und Kollegen – zum allgemeinen Betriebsergebnis bei.

In der Berufsschule hast du Unterricht in berufsbezogenen, aber auch in allgemeinbildenden, berufsübergreifenden Fächern. Der berufsbezogene Bereich ist dabei zeitlich wesentlich umfangreicher. Die Unterrichtsinhalte sind für jeden Ausbildungsberuf vorgegeben und stehen im Rahmenlehrplan.

Mehr Informationen zu den Ausbildungsordnungen

<https://www.bibb.de/berufe>

Mehr Informationen zu den Rahmenlehrplänen

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>

Berufe ändern sich!

Vor 20 Jahren konnte ein Tischler/eine Tischlerin die Produkte für seine/ihre Kundinnen und Kunden noch nicht mit einem Tablet konfigurieren. Die Welt verändert sich und damit auch die Anforderungen an die Berufe. Manchmal entstehen sogar ganz neue Berufe. Für dich heißt das: Der Ausbildungsmarkt ist ständig in Bewegung und bietet dir viele interessante Perspektiven.

Im Jahr 2023 wurden neue Berufe eingeführt, wie z.B. der/die Gestalter/in für immersive Medien. Gleichzeitig werden regelmäßig bereits bestehende Berufe modernisiert. Im vergangenen Jahr wurden – unter anderem – die Berufe der/die Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, der/die Mediengestalter/in Digital und Print und der/die Steuerfachangestellte/r aktualisiert. Zurzeit wird der Beruf der Industriekaufleute überarbeitet. Außerdem wird demnächst die Neugestaltung der Ausbildung in den Berufen der Umwelttechnik sowie des Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbes abgeschlossen sein.

Genauere Informationen über neue Berufe liegen häufig erst wenige Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres vor. Die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit und die zuständigen Stellen können dir in der Regel frühzeitig Auskunft darüber geben, welche neuen Berufe es geben wird und welche Betriebe ausbilden.

Es lohnt sich also zukunftsorientiert zu denken. Informiere dich, welche Berufsbranchen besonders gute Einstiegsperspektiven bieten.

Informationen zu allen neuen und modernisierten Berufen findest du auch auf folgender Internetseite: www.bibb.de

Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung

Gleichstellung von Abschlüssen

Wenn du deine duale Ausbildung erfolgreich abschließt, erhältst du einen der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) gleichgestellten Abschluss. Bei guten schulischen Leistungen und ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen kann deine Be-

rufsschule dir auch einen der Fachoberschulreife (FOR) gleichgestellten Abschluss anerkennen. Frag am besten in deiner Berufsschule nach!

Erwerb der Fachhochschulreife

Während deiner Berufsausbildung kannst du an einem Oberstufenzentrum auch die Prüfung zur Fachhochschulreife machen. Dafür besuchst du entweder den doppelqualifizierenden Bildungsgang, der in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt wird (siehe S. 11) oder du belegst einen sog. Zusatzkurs, der dich auf die Prüfungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik vorbereitet. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird vorausgesetzt, dass du die Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Die Fachhochschulreifeprüfung absolviert du deshalb am Ende der Berufsausbildung.

Folgende Voraussetzungen musst du erfüllen:

- Du hast vor Eintritt in die Ausbildung die Fachoberschulreife/den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben **und**
- Du machst eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, die eine Regelausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren hat.

Für weitere Fragen wendest du dich an ein Oberstufenzentrum. Dort hilft man dir gerne weiter.

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Du möchtest später international tätig sein oder vielleicht ein paar Jahre im Ausland arbeiten?

Dafür ist es hilfreich, andere Sprachen zu können – noch besser, wenn du das auch nachweisen und ein international anerkanntes Zertifikat in deine Bewerbungsmappe legen kannst.

An den Oberstufenzentren kannst du ein Fremdsprachenzertifikat erwerben, welches bundesweit anerkannt ist. Mit dem Zertifikat kannst du **berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse** nachweisen. Viele Betriebe legen mittlerweile großen Wert darauf, dass ihre Auszubildenden es spätestens zum Ausbildungsabschluss in den Händen halten. So hast du zusätzliche berufliche Möglichkeiten und es erleichtert dir den Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt.

Berufsfachschule

Die Prüfung ist freiwillig und erfolgt unabhängig von den Noten auf deinem Zeugnis. Sie besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil. Die Prüfung wird derzeit für verschiedene Berufsfelder in bis zu vier Niveaus (A2, B1, B2 oder C1) angeboten, die sich an dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ (GER) des Europarates orientieren.

Wie du dich für die Prüfung anmelden kannst und welche Sprache in welchem Beruf oder Berufsbereich zertifiziert wird, erfährst du an deinem Oberstufenzentrum.

Auslandsaufenthalte

Während deiner Ausbildung kannst du auch in einem Betrieb im europäischen Ausland tätig sein. Die Aufenthalte bieten dir die Möglichkeit, deine beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen **Kompetenzen zu erweitern**. Bei der Organisation helfen dir Oberstufenzentren, Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern und Bildungsträger für Auszubildende bzw. junge Berufstätige. Nähere Informationen erhältst du dort oder in deinem Ausbildungsbetrieb.

Es gibt Berufe im sozialen, kaufmännischen oder technischen Bereich, für die es keine duale, sondern eine schulische Ausbildung gibt. Dazu gehören bspw. Assistentenberufe wie Sozial- oder Sportassistentin und –assistent. Diese Berufe kannst du in der Berufsfachschule erlernen. Dabei erwirbst du nicht nur theoretisches Wissen, sondern lernst in den verpflichtenden Praktika verschiedene Betriebe und Einrichtungen kennen.

Um eine Ausbildung an einer Berufsfachschule machen zu können, musst du je nach Ausbildungsgang bestimmte Schulabschlüsse nachweisen, entweder die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) oder die Fachoberschulreife (FOR). Es kann sein, dass die Inhalte und der Umfang der Lehrpläne im selben Ausbildungsberuf von Bundesland zu Bundesland verschieden, die Abschlüsse dennoch gleichwertig sind.

Ein wesentlicher Unterschied zur dualen Berufsausbildung ist auch, dass du in der Regel kein Geld, also keine Ausbildungsvergütung, erhältst. Allerdings kannst du dich finanziell unterstützen lassen. Prüfe auf jeden Fall, ob das **Schüler-BAföG** für dich in Frage kommt!

Qualifizierungsmöglichkeiten während der schulischen Ausbildung

Im Rahmen der unterschiedlichen Ausbildungsgänge besteht für dich auch die Möglichkeit, einen der Sekundarstufe I gleichgestellten Schulabschluss zu erwerben.

Weitere Informationen:



Folgende Bildungsgänge kannst du an einer Berufsfachschule besuchen:

Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)

Eine vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht dauert zwei Jahre und wird für folgende Berufe an OSZ im Land Brandenburg angeboten:

- Gestaltungstechnischer Assistent/Gestaltungstechnische Assistentin,
- Biologisch-technischer Assistent/Biologisch-technische Assistentin,
- Sportassistent/Sportassistentin.

Voraussetzung für die Ausbildung ist die **Fachoberschulreife (FOR)**. Durch die Teilnahme an einem Zusatzangebot kannst du während der Berufsausbildung nach Landesrecht auch die Fachhochschulreife erwerben.

Du hast Theorie-Unterricht in berufsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern sowie in allgemeinbildenden Fächern. Praktische Inhalte lernst du in betrieblichen Praktika im Umfang von insgesamt vier bis zehn Wochen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhältst du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht**.

Berufsfachschule Soziales

Um diesen zweijährigen, vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen zu können, musst du die **erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)** oder einen gleichwertigen Schulabschluss sowie eine **gesundheitliche Eignung** vorweisen.

Du erhältst eine theoretische Ausbildung in berufsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern sowie eine praktische Ausbildung (mindestens 800 Stunden) in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern.

Nach der erfolgreichen Ausbildung hast du einen **staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistent/Sozialassistentin**.

Wenn du mit deinem Abschlusszeugnis zusätzlich mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen kannst, hast du eine Zugangsberechtigung zu den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen (siehe S. 14). Damit hast du die Voraussetzung, um eine Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher machen zu können.



Berufsfachschule Grundbildung und Grundbildung – Plus

Mit dem Besuch dieser Bildungsgänge hast du die Möglichkeit, dich auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten. Du kannst auch einen der Berufsbildungsreife bzw. erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwerben. Durch den Unterricht in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Fächern erweiterst du deine Allgemeinbildung und erlangst auch praktische Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern.

Diese Bildungsgänge besuchst du, wenn du

- aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen andere Bildungsgänge nicht besuchen kannst **und**
- deine Berufsschulpflicht erfüllen musst (bis zum 18. Lebensjahr) **und**
- keinen Ausbildungsvertrag hast **und**
- keinen Arbeitsvertrag hast **und**
- keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (Einstiegsqualifizierung oder Berufsvorbereitung) besuchst **und**
- kein freiwilliges Jahr oder keinen Berufsfreiwilligendienst leistest.

Der Besuch der Berufsfachschule Grundbildung bzw. Grundbildung – Plus verbessert deine Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich! Du kannst für dein späteres Berufsleben wichtige Ansprechpersonen kennenlernen, denn in diesem Bildungsgang wirken die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) und andere zuständigen Stellen mit. Sie können dir auch dabei helfen, den für dich passenden Ausbildungsberuf bzw. Berufsweg zu finden.

Die vollzeitschulische **Berufsfachschule Grundbildung** besuchst du für ein Jahr.

Die **Berufsfachschule Grundbildung – Plus** dauert dagegen zwei Jahre. Dieser Bildungsgang ist speziell für Jugendliche entwickelt worden, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben. Das ist der Fall, wenn das Sprachniveau noch nicht bei B2 (nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ GER) liegt.

Hier lernst du auch das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem noch näher kennen. In allen Fächern lernst du die deutsche Bildungs- und Fachsprache.

Hinweis:

Die berufsqualifizierenden Berufsfachschulbildungsgänge sind grundsätzlich förderungsfähig nach BAföG

3

Fachoberschule

In diesem Bildungsgang kannst du die **Fachhochschulreife** erwerben. Sie berechtigt dich unabhängig von der gewählten Fachrichtung an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu studieren. Zudem kannst du einige Studiengänge an einer Universität in den Ländern Brandenburg, Hessen und Niedersachsen besuchen.

Die Fachhochschulreifeprüfung besteht aus

- **vier schriftlichen Prüfungen** (Mathematik, Deutsch, Englisch, fachrichtungsbezogenes Fach),
- **einer mündlichen Prüfung** (Englisch),
- **gegebenenfalls weiteren mündlichen Prüfungen** (falls nötig).

Weitere Informationen zur Fachhochschulreifeprüfung und Studienmöglichkeiten erhältst du an deinem Oberstufenzentrum und von den Berufsberatern/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit.

Je nachdem welche Voraussetzungen du mitbringst, kannst du eine ein- oder zweijährige Fachoberschule besuchen.

Fachhochschulreife ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2-jährig)

Wenn du die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen, die Fachoberschulreife in der Tasche hast und neben dem Unterricht in der Schule auch praktische Erfahrungen in deinem Wunschberuf sammeln möchtest, dann ist die **zweijährige Fachoberschule** genau das Richtige für dich!

Im ersten Jahr hast du in der Regel an zwei Tagen Schule und an drei Tagen absolvierst du ein Praktikum in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen Einrichtung.

Im zweiten Schuljahr findet der Unterricht in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern ausschließlich am Oberstufenzentrum statt und du bereitest dich auf die Fachhochschulreifeprüfung vor.

Im Land Brandenburg hast du die Wahl zwischen **drei verschiedenen Fachrichtungen**:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik,
- Gesundheit und Soziales.

Hinweis:

Wenn du die zweijährige Fachoberschule besuchen möchtest, benötigst du

- die Fachoberschulreife **und**
- die schriftliche Zusage einer Praktikums-einrichtung.

Brauchst du Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Praktikums-einrichtung? Frage im nächstgelegenen Oberstufenzentrum nach!

Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)

Wenn du bereits eine **abgeschlossene Berufsausbildung** in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Ausbildung nach Landesrecht und die **Fachoberschulreife** absolviert hast, dann kannst du die Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Besuch der einjährigen Fachoberschule erwerben. Die zu wählende Fachrichtung orientiert sich dabei an deiner beruflichen Ausbildung.

Folgende Fachrichtungen werden grundsätzlich angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik,
- Gesundheit und Soziales,
- Gestaltung,
- Ernährung und Hauswirtschaft sowie
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Der Unterricht erfolgt ausschließlich am Oberstufenzentrum in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern. Dadurch wirst du optimal auf die **Fachhochschulreifeprüfung** vorbereitet.



Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife

In einigen Berufen kannst du sogar während deiner dualen Berufsausbildung die **Fachhochschulreife** erwerben, wenn du die **Fachoberschulreife** vorweisen kannst.

Der Erwerb des höheren Schulabschlusses wird in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt und du besuchst zusätzlich zum Berufsschulunterricht allgemeinbildende Fächer, wie Politische Bildung, Naturwissenschaften und Sport. Darüber hinaus wirst du in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf die Fachhochschulreifeprüfung vorbereitet.

Zurzeit wird die Doppelqualifizierung in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in, Forstwirt/-in, Industriemechaniker/-in und Mechatroniker/-in an drei Oberstufenzentren angeboten.

Die Fachhochschulreifeprüfung absolvierst du am Ende deiner Berufsausbildung.

4

Gymnasiale Oberstufe

Du hast die 10. Klasse erfolgreich an einer Ober- oder Gesamtschule mit dem Abschluss der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen und möchtest die **Allgemeine Hochschulreife** (auch: Abitur) und damit den höchsten Schulabschluss erwerben?

Dann kannst du die gymnasiale Oberstufe an einem **Oberstufenzentrum** oder an einer **Gesamtschule besuchen!** Hier erfolgt die Abiturprüfung nach insgesamt 13 Schuljahren.

Der Besuch einer gymnasialen Oberstufe dauert an diesen beiden Schulformen insgesamt **3 Jahre**:

- Einführungsphase (1 Jahr),
- Qualifikationsphase (2 Jahre).

In der Einführungsphase machst du dich mit den Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe vertraut und bereitest dich auf die folgenden Schuljahre vor. Denn ab Beginn der Qualifikationsphase zählen deine schulischen Leistungen für die Gesamtqualifikation und sind damit maßgeblich für deine Abiturdurchschnittsnote.

Ab dem zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase erfolgt der Unterricht in einem Seminarkurs und in Grund- und Leistungskursen. Bei der Kurswahl wirst du von deinen Lehrern/Lehrerinnen unterstützt.

Verbindlich zu belegen sind folgende Fächer: Deutsch, mindestens eine Fremdsprache, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Geschichte, Mathematik, Biologie oder Chemie oder Physik und ein weiteres Fach des gesellschaftlichen oder des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (z.B. Informatik), der Seminarkurs und das Fach Sport.

Durch die Wahl von berufsorientierten Fächern kann ein Teil dieser Mindestbelegungsverpflichtung erfüllt werden und es wird ein berufsorientierter Schwerpunkt gebildet. Die Kurse in diesen berufsorientierten Fächern sind sehr praxisnah (z.B. Gestaltungs- und Medientechnik, Elektrotechnik, Maschinentechnik, Psychologie, Rechnungswesen) und können zum Teil nur im Beruflichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum angeboten werden.

Nicht jede Schule kann alle Kurse anbieten. Das liegt zum einen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, zum anderen an der Ausstattung mit Fachlehrkräften. Informiere dich deshalb vor der Anmeldung über das Kursangebot der Schule!

Um die allgemeine Hochschulreife erwerben zu können, musst du auch die Abiturprüfung am Ende der Qualifikationsphase bestehen.

Die **Abiturprüfung** umfasst

- 3 schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und in einem Grundkursfach sowie
- 1 mündliche Prüfung in einem Grundkursfach,
- evtl. besondere Lernleistung (freiwillige Prüfung).

Die erworbene allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Studienfächer an allen Fachhochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland.

Wer die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlässt, kann die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erwerben.

Eine gymnasiale Oberstufe gibt es auch an Gymnasien (dort wird die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abgelegt) und an Gesamtschulen (Abiturprüfung nach 13 Schuljahren). Die Abschlüsse haben unabhängig von der besuchten Schulform den gleichen Wert.

Und im Besonderen: „Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk“

An den Oberstufenzentren in den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald sowie am Oberstufenzentrum der Stadt Cottbus kannst du auf dem Weg zum Abitur bereits Teile der deutschen Meisterprüfung eines Handwerksberufs ablegen!

Informiere dich hier:



Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der **beruflichen Weiterbildung** im Land Brandenburg und **Bestandteil der Oberstufenzentren**. Sie schließen an die Bildungsgänge und Fachrichtungen der beruflichen Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Die Fachschule vermittelt eine **vertiefte berufliche Fachbildung** und erweitert die allgemeine Bildung.

Für die Fachschulen gelten unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. Du bist dir nicht sicher, ob du alle Voraussetzungen für die Fachschule erfüllst? Frage einfach in deinem Oberstufenzentrum nach!

Nach erfolgreichem Abschluss eines teilzeit- oder vollzeitschulischen Bildungsgangs an der Fachschule, hast du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht**.

Durch den Besuch von Unterricht im Wahlbereich (Deutsch/Kommunikation und Mathematik) kann in der Fachschule die **Fachhochschulreife** erworben werden.

Fachschule Technik und Wirtschaft

Du hast bereits einen technischen oder betriebswirtschaftlichen Beruf gelernt und möchtest dich weiterqualifizieren? Dann sind die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft genau das Richtige für dich!

Die Fachschule Technik und Wirtschaft kannst du besuchen, wenn du

- die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss nachweisen kannst,
- eine einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hast,
- mindestens ein Jahr entsprechend berufstätig warst.

Der Schulbesuch dauert 2 Jahre (Vollzeit) bzw. 3 Jahre (Teilzeit).

Folgende **Berufsabschlüsse** kannst du erwerben:

- staatlich geprüfter Techniker/
staatlich geprüfte Technikerin,
- staatlich geprüfter Betriebswirt/
staatlich geprüfte Betriebswirtin
- Bachelor Professional in Technik,
- Bachelor Professional in Wirtschaft.

Die **Fachschule Technik** bietet dir folgende Fachrichtungen:

- Agrartechnik,
- Bautechnik,
- Elektrotechnik,
- Maschinentechnik,
- Mechatronik.

Die **Fachschule Wirtschaft** bietet dir die Fachrichtung Betriebswirtschaft an.



Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

Fachschule Sozialwesen

Du hast

- die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit **oder**
- die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Du möchtest dich weiterqualifizieren?

Dann werde

- **Erzieher/Erzieherin** oder
- **Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin.**

Die dreijährige Ausbildung kann sowohl in Vollzeit als auch tätigkeitsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Du bist ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in und hast mindestens 1 Jahr in diesem Beruf gearbeitet? Dann hast du die Möglichkeit den **Aufbaulehrgang Heilpädagogik** zu besuchen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist der Antrag auf staatliche Anerkennung des Abschlusses zu stellen. Damit bist du berechtigt, die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz zu führen.

Die staatliche Anerkennung ist eine Berufszulassung ohne die kein fachgerechter beruflicher Einsatz möglich ist.

Nähere Informationen über die Erzieherausbildung findest du hier:

http://www.erzieher-brandenburg.de/aus_weiterbildung/

Weitere
Informationen
findest du hier:



Du möchtest Menschen dabei unterstützen gesund zu bleiben oder gesund zu werden? Dann wäre einer der folgenden Fachberufe im Gesundheitswesen, die du im Land Brandenburg erlernen kannst, genau das Richtige für dich:

- Anästhesietechnischer Assistent/
Anästhesietechnische Assistentin
- Ergotherapeut/Ergotherapeutin,
- Logopäde/Logopädin,
- Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik/Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik,
- Medizinischer Technologe für Radiologie/
Medizinische Technologin für Radiologie
- Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin,
- Operationstechnischer Assistent/
Operationstechnische Assistentin,
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau
- Pharmazeutisch-technischer Assistent/
Pharmazeutisch-technische Assistentin,
- Physiotherapeut/Physiotherapeutin.

Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten statt, die sich an vielen Standorten im Land Brandenburg befinden.

Mehr Informationen zu den
Ausbildungsberufen
und zu den Schul-
standorten findest
du unter:



Die Ausbildung dauert in der Regel **drei Jahre** mit Ausnahme der Ausbildung in der Pharmazeutisch-Technischen Assistenz (zweieinhalb Jahre).

Voraussichtlich im Herbst 2024 werden die bisher getrennten einjährigen Helfer-Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe zu einer 1 ½ jährigen generalistischen Pflegefachassistentenausbildung reformiert.

Mittlerweile wird in fast allen Gesundheitsberufen eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Erhältst du während deiner Ausbildung **keine** Vergütung? Dann lasse deinen Anspruch auf Ausbildungsförderung durch das BAföG-Amt prüfen. Eine Übersicht der Ämter für Ausbildungsförderung findest du im Anhang.

Du möchtest einen Pflegeberuf erlernen?

Dann richte deine Bewerbung an ein Krankenhaus bzw. eine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung, das bzw. die auch einen Ausbildungsvertrag mit dir abschließt.

Du möchtest Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter werden?

Dann bewirb dich direkt bei einem Ausbildungsträger des Rettungsdienstes (Landkreis oder Berufsfeuerwehr), der mit dir auch den Ausbildungsvertrag abschließt.

Du möchtest Hebamme werden?

Dafür absolvierst du seit Januar 2023 ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule.

**Weitere Informationen
findest du hier:**



Du möchtest einen anderen Fachberuf im Gesundheitswesen erlernen?

Dann informiere dich an einer der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, ob du dich direkt dort oder bei einem Ausbildungsträger (z.B. einem Krankenhaus) bewerben kannst.

Du bist dir noch nicht sicher, ob dir ein Beruf im Gesundheitswesen gefällt?

Dann mach doch erstmal ein freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Mehr Informationen unter:



Schon gewusst?

Seit 2020 gibt es eine generalistische Pflegeausbildung. Diese befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Während der Ausbildung hast du hier die Möglichkeit die vielfältigen Bereiche der Pflege kennen zu lernen.

**Ein paar Videos
dazu gibt's unter:**



Nach erfolgreicher Ausbildung bestehen in nahezu allen Fachberufen des Gesundheitswesens verschiedene Möglichkeiten zur weiteren fachlichen Spezialisierung bzw. zum Aufstieg durch verschiedene Fort- und Weiterbildungen z.B. zum Fachpfleger/zur Fachpflegerin oder zur leitenden Fachkraft. Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eröffnen sich auch verschiedene Studiemöglichkeiten, z.B. in der Therapiewissenschaft, in der Pflegewissenschaft, der Berufspädagogik für Gesundheitsberufe oder der Hebammenwissenschaft.

Du möchtest direkt einen Abschluss in der Pflege an einer Hochschule erwerben?

Seit 2020 besteht die Möglichkeit, mit einer Fachhochschulreife oder einer allgemeinen Hochschulreife an einer Hochschule den Abschluss „Pflegefachmann/Pflegefachfrau B.Sc.“ und gleichzeitig die staatliche Anerkennung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau zu erwerben. Neben der Theorie lernst du vom ersten Semester an die notwendigen praktischen Anteile in den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Pflege kennen, wie z.B. im Krankenhaus, in der ambulanten Pflege oder dem Pflegeheim.

Du möchtest einen Abschluss in Hebammenwissenschaft an einer Universität oder (Fach-)Hochschule erwerben?

Seit Oktober 2021 kannst du an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg einen Bachelor of Science in „Hebammenwissenschaft“ erwerben. Ein weiterer Brandenburger Hebammenstudiengang ist derzeit in Eberswalde im Aufbau. Um studieren zu können, benötigst du den Abschluss einer mindestens zwölfjährigen Schulbildung oder eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung als Gesundheits- und (Kinder-)

Duales Studium

Krankenpflegerin/Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Verbindung mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im Pflegeberuf. Das Studium vermittelt neben dem theoretischen Wissen auch umfassende berufspraktische Kenntnisse. Diese werden dir in praktischen Lehrveranstaltungen in der Uni und in Krankenhäusern sowie über berufspraktische Studienanteile in Kliniken, bei freiberuflich tätigen Hebammen und z.B. in Geburtshäusern vermittelt. Danach kannst du entweder als freiberufliche oder fest angestellte Hebamme arbeiten.

Du möchtest direkt einen Abschluss in der Physiotherapie an einer Hochschule erwerben?

Das Studium „Therapiewissenschaften“ an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg führt neben dem Bachelorabschluss auch zum Berufsabschluss in der Physiotherapie. Die Studierenden absolvieren dabei parallel zum Studium die praktische Ausbildung bei Kooperationspartnern (z.B. Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen). Dazu benötigst du eine Fachhochschulreife.

Du hast eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife und möchtest ein echter Spezialist werden? Dann könntest du ein ausbildungsintegrierendes oder praxisintegrierendes duales Studium beginnen. Diese sind durch mindestens zwei Lernorte – Hochschule und Unternehmen – ein wissenschaftliches Studium und die enge Verbindung zwischen den Lernorten gekennzeichnet. Du bekommst neben einer wissenschaftlichen Qualifikation (Bachelor) fundierte Praxiserfahrungen in einem Unternehmen. Bei den ausbildungsintegrierenden Studienangeboten kommt noch die Berufsschule als dritter Lernort hinzu. Du bekommst neben dem akademischen Hochschulabschluss eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Praxisphasen und Theorie in einem und dazu noch die Finanzierung des gesamten Studiums durch eigenes Gehalt – ein duales Studium hat eindeutig seine Vorteile.

Hier ist ein Überblick mit den schlagkräftigsten Argumenten für ein duales Studium:

- Sicheres Einkommen
- Finanzierung des Studiums
- Praxisnähe und Berufserfahrung
- Bessere Karrierechancen
- 2 in 1 – zwei Abschlüsse in kürzerer Zeit (beim ausbildungsintegrierenden Modell)
- Gute Übernahmequote
- Kompetenzvorsprung
- Eigenes Netzwerk in der Wirtschaft
- Geringe Abbruchquote

Bei einem praxisintegrierenden Studium hast du von Anfang an den Status einer oder eines Studierenden und schließt einen Bildungs-/Studienvertrag mit einem Praxispartner. Bei einem ausbildungsintegrierenden dualen Studium schließt du für eine duale Berufsausbildung einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen. Du bist beim ausbildungsintegrierenden Studium demnach Azubi und Studierender/Studierende in einem Studienangebot.

Nach Abschluss der regulären Ausbildungszeit nimmst du an der vorgesehenen Prüfung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) teil.



Nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums hast du dein Bachelorzeugnis in der Tasche, beim ausbildungsintegrierenden zusätzlich das Kammerzeugnis mit dem Berufsabschluss. Des Weiteren entscheidest du und das Unternehmen gemeinsam über deine berufliche Zukunft.

Die Dauer eines dualen Studiums ist abhängig von der Studienform. Praxisintegrierte duale Studienangebote haben eine durchschnittliche Dauer von 3 bis 4 Jahren. Ausbildungsintegrierende duale Studienformate im Land Brandenburg sind aufgrund der zusätzlichen Berufsausbildung länger – durchschnittlich 4 bis 5 Jahre.

Das Angebot für duale Studiengänge ist vielfältig und die Organisation erfolgt sehr unterschiedlich.

Im Land Brandenburg ist zurzeit in folgenden Bereichen ein duales Studium möglich:

- Gesundheit & Soziales,
- Informatik,
- Landwirtschaft,
- Medien
- Technik/Ingenieurwesen,
- Wirtschaft,
- Verwaltung.

**Weitere
Informationen
zum dualen
Studium:**



Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg

Du hast die Schule ohne Schulabschluss verlassen oder möchtest nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben? Dann hast du folgende Möglichkeiten:

- Besuch einer Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (kurz: ZBW) mit festem Schulbetrieb **oder**
- Besuch einer Einrichtung des ZBW mit Blended-Learning-Angebot (Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht) im teilzeitschulischen Abiturbildungsgang **oder**
- häusliches Selbstlernen mit Unterstützung durch gesonderte Lernmedien und Besuch von Wochenendkursen im Telekolleg **oder**
- Teilnahme an einer staatlichen Prüfung (Nichtschülerprüfung).

Empfehlenswert ist vorab eine ausführliche Beratung durch eines der vier Staatlichen Schulämter oder eine Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (Schulen des Zweiten Bildungswegs, schulabschlussbezogene Lehrgänge u.a. an Volkshochschulen). Aufnahmeprüfungen gibt es nicht. Die Aufnahme erfolgt beim Vorliegen der Voraussetzungen durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Welche Abschlüsse gibt es?

Die Schulen des Zweiten Bildungswegs und die schulabschlussbezogenen Lehrgänge richten sich meist an berufserfahrene junge Erwachsene.

Die **teilzeitschulischen Bildungsgänge** eignen sich für Berufstätige und finden meist abends statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9) und erweiterter Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- Realschulabschluss bzw. Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die **vollzeitschulischen Bildungsgänge** richten sich an Nichtberufstätige und finden daher in der Regel tagsüber statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sind in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es?

Für die Aufnahme in eine Einrichtung des Zweiten Bildungswegs musst du verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife** (FOR – Abschluss der Jahrgangsstufe 10) sind dies:

- Mindestalter: 17 Jahre,
- Aufnahme frühestens ein Jahr nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (zehn Schuljahre),
- bei Nachweis des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife (oder eines gleichwertigen Abschlusses) ist die Aufnahme in das dritte Semester des Bildungsganges möglich,
- Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten (Näheres zu gleichgestellten Tätigkeiten und Ausnahmen im Einzelfall – siehe ZBW-V § 3 Absatz 1).

Eine vergleichbare Tätigkeit ist insbesondere die Führung eines Familienhaushalts. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann mit bis zu drei Monaten auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13) sind dies:

- Mindestalter: 19 Jahre,
- abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit,

- der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, ein gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule) oder erfolgreicher Besuch eines mindestens halbjährigen Vorkurses.

Mit welchen Kosten ist das verbunden?

Die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind kostenlos und öffentlich. Für Schulbücher fallen anteilig Kosten an. Sind die oben beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen gegeben, ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich, und zwar beim Besuch der Schule des Zweiten Bildungsweges oder eines abschlussbezogenen Lehrgangs in Abendform in den letzten zwei (Sekundarstufe I-Abschluss) oder drei (Sekundarstufe II-Abschluss) Schulhalbjahren.

Wie wird das Lernen organisiert?

Vorkurse dienen dazu, eine gemeinsame Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch vor dem eigentlichen Beginn des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und II zu schaffen (Näheres regelt ZBW-V § 13ff).

In den Vorkursen findet Unterricht in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt. Es wird im Vorkurs, je nach Bildungsgang,

- der Sekundarstufe I 12 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Teilzeitform und schulabschlussbezogenen Lehrgängen 16 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Vollzeitform 20 Stunden je Woche unterrichtet.

Im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe I wird eine Fremdsprache unterrichtet, im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe II sind zwei Fremdsprachen vorgesehen.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt 17 und in der Jahrgangsstufe 10 je nach Fächerwahl 20 oder 21 Unterrichtsstunden je Woche. Verbindlich sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 beträgt in der **Teilzeitform** je nach Fächerwahl 18 bis 19, in der **Vollzeitform** 29 bis 32 Unterrichtsstunden je Woche.

Pflichtfächer sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

In der **Vollzeitform** sind eine zweite Fremdsprache und zusätzlich ein zweites gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich verbindlich.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Fächer in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. In der **Teilzeitform** werden im Durchschnitt mindestens 20, in der **Vollzeitform** etwa 30 Stunden je Woche unterrichtet.

Für den Unterricht in der Sekundarstufe II in Teilzeitform besteht ein **Blended Learning-Angebot**, eine Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht zu gleichen Teilen. Die Präsenzphasen finden in der Teilzeitform an der jeweiligen Schule des Zweiten Bildungsweges statt. In den über eine Lernplattform organisierten **Onlinephasen** kannst du die Unterrichtsinhalte innerhalb der gesetzten Fristen von überall und jederzeit bearbeiten. Damit richtet sich das Angebot an alle, denen ein Besuch der klassischen Abendform des ZBW aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist und die ihren Bildungsabschluss deshalb in der Verbindung aus angeleitetem und selbstständigem Lernen erwerben wollen. Neben den auch für die Teilzeitform der Sekundarstufe II geltenden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Prüfungsregelungen, brauchst du für die Teilnahme einen eigenen Computer und eine Internetanbindung.

Für den Unterricht gilt Teilnahmepflicht. Das Fehlen wird nur beim Vorliegen triftiger Gründe entschuldigt. Für den Unterricht an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gelten die Schulferien für das Land Brandenburg.

Nähere Informationen über die Angebote in der Region erhalten Interessenten/Interessentinnen bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg und in den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

Telekolleg – berufsbegleitend

Im Telekolleg lernst du selbstständig zu Hause und mit Unterstützung durch besondere Fernsehsendungen, Lehrbücher und audiovisuelle Lehrmittel sowie durch Internet-Angebote. Die Teilnahme an den terminlich festgelegten Kollegtagen (in der Regel samstags) ist verpflichtend. Der Durchgang dauert vier Trimester (etwa 18 Monate). Nach erfolgreicher Teilnahme am Telekolleg erwirbst du die Fachhochschulreife. Sie ist in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt. Teilnahmevoraussetzungen sind der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife und berufliche Erfahrung (Berufsausbildung oder Berufstätigkeit). Bei Bedarf wird für diejenigen, die den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife nicht besitzen, ein zweimonatiger Vorkurs eingerichtet. Neben einer Anmeldegebühr fallen nur die Kosten für die Lehrmaterialien an.

Weitere Informationen erhältst du unter www.telekolleg.de

Nichtschülerprüfungen

Wenn du nicht an einem geregelten schulischen Lehrgang teilnehmen möchtest, kannst du dich auch in eigener Verantwortung weiterbilden. Wenn du dich dann sicher genug fühlst, kannst du an einer staatlichen Prüfung für Nichtschüler/Nichtschülerinnen teilnehmen und erhältst bei Erfolg ein Zeugnis über den nachgewiesenen Schulabschluss. So kannst du alle allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse erwerben. Die Prüfungen werden einmal jährlich abgenommen.

Wenn du Abschlüsse der Sekundarstufe I anstrebst, musst du zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 16, für die allgemeine Hochschulreife zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 19 Jahre alt sein. Anmeldungen erfolgen bei den staatlichen Schulämtern. Anmeldeabschluss ist jeweils der 1. November eines Jahres.

Es fallen Prüfungsgebühren an. Du kannst dich zwar völlig selbstständig auf die Prüfung vorbereiten, es gibt aber auch private Fernlehrinstitute, die gegen Gebühren Lehrgänge anbieten.

Nähere Informationen über die Möglichkeit einer Nichtschülerprüfung und Beratung erhältst du bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg.



Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?

In der Arbeitswelt Fuß zu fassen ist für alle jungen Menschen wichtig, um ein selbstständiges Leben führen und damit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Durch eine Berufsausbildung eignest du dir alle notwendigen Kompetenzen an, um im Berufsleben bestehen zu können.

Aber manchmal sind die Hürden ganz schön hoch und Unterstützung wäre hilfreich.

Egal, ob du eine Lernschwäche, eine körperliche Behinderung oder einfach Schwierigkeiten hast, deine Berufsausbildung erfolgreich zu bestehen: **Lass dich unterstützen!**

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Studium ist eine besondere Herausforderung. Du hast viele Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung: Beispielsweise helfen dir die Jugendberufsagenturen als zentraler Ansprechpartner bei den Themen Berufswahl, Ausbildung und Studium weiter.

Also lass dich nicht entmutigen, sondern beraten und unterstützen!

Wende dich an

- deine Eltern, Freunde und Freundinnen,
- deine Lehrer/Lehrerinnen,
- deine Berufsberater/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit,
- die Jugendberufsagentur.

Oder schau doch einfach mal im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** der Agentur für Arbeit vorbei! Dort kannst du dich über alle Berufe umfassend informieren!

Die Agenturen für Arbeit führen auch differenzierte Untersuchungen durch, um dir passende Ausbildungsmöglichkeiten und spezielle Unterstützungsmaßnahmen vorstellen zu können!

Wende dich bei Fragen vor und während deiner Berufsausbildung an die Berufsberatung oder die Jugendberufsagentur in deiner Nähe. Eine Übersicht hierzu findest du im Anhang. Die Berufsberatung erreichst du auch über die kostenlose Servicenummer: 0800 4555500.

Du bist dir noch nicht sicher, welchen Ausbildungsberuf du wählen sollst?

Wenn du dir nicht sicher bist, welche Ausbildung du machen willst oder wenn du noch Unterstützung beim Weg in eine Berufsausbildung brauchst, bietet die Agentur für Arbeit Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) an. Bei dieser mehrmonatigen Maßnahme kannst du mit mehreren Praktika in verschiedenen Bereichen und Betrieben Berufe erproben und deine Wunschausbildung finden und wirst außerdem mit Unterricht auf deine berufliche Ausbildung vorbereitet.

Du hast noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?

Dann mach eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** in einem Betrieb und verdiene etwas Geld, während du wertvolle Erfahrungen sammeln kannst!

Eine EQ bereitet dich optimal auf dein späteres Leben als Azubi vor. Du kannst in Form eines Praktikums das Unternehmen von deinen Fähigkeiten überzeugen. Unter bestimmten Bedingungen kann sogar die Zeit der EQ auf die anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Du bist dir nicht sicher, ob du eine Ausbildung schaffst?

Kein Grund verzweifelt zu sein! Die Assistierte Ausbildung (AsA) hilft dir dabei, deine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die AsA kann dir sowohl vor als auch während der Ausbildung Unterstützung bieten! Zum einen kannst du bei der Ausbildungsplatzsuche durch Berufsorientierung, Bewerbungstraining oder berufspraktische Erprobungen Unterstützung erhalten. Außerdem kannst du, um deine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können, während der Ausbildung Nachhilfe erhalten und durch eine Ausbildungsbegleiterin/einen Ausbildungsbegleiter unterstützt werden.

Erkundige dich bei der Agentur für Arbeit, ob diese Unterstützung für dich in Frage kommt.

Ergänzt wird das Angebot der Bundesagentur für Arbeit durch die Assistierten Ausbildung Brandenburg (AsA Brandenburg). Diese hat zum Ziel, förderungsbedürftige junge Menschen, insbesondere geflüchtete junge Menschen, langfristig in eine Ausbildung zu integrieren. Die Maßnahmen der AsA Brandenburg können aus einer vorgeschalteten ausbildungsvorbereitenden Phase und/oder einer ausbildungsbegleitenden Phase bestehen.

Mehr Informationen zu **BvB-Maßnahmen, zur Einstiegsqualifizierung und Assistierten Ausbildung** findest du hier:



Zusätzliche Informationen zur Assistierten Ausbildung Brandenburg sind hier zu finden:



Berufsausbildung trotz bestehender Einschränkungen?

Wichtig: JEDE/R kann erfolgreich eine Berufsausbildung abschließen!

Die Oberstufenzentren und mehrere Unternehmen haben sich schon an den Bedürfnissen und Voraussetzungen ihrer Auszubildenden ausgerichtet und so steht einer schulischen oder dualen Berufsausbildung nichts im Wege.

Für die Beratung von Jugendlichen mit Behinderungen stehen besonders ausgebildete Berater/Beraterinnen der Agentur für Arbeit am Wohnort zur Verfügung. Sie erklären dir alle Fördermöglichkeiten.

Sofern Menschen mit einer Behinderung die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist, können sie einen Fachpraktikerberuf erlernen.

Für den Fachpraktikerberuf gelten besondere Ausbildungsregelungen. Fachpraktische Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nehmen im Vergleich zur Fachtheorie einen stärkeren Rahmen ein. Die zuständigen Kammern beraten dich gern (siehe Anhang).



Eine Ausbildung kostet viel Geld? – Hier findest du finanzielle Unterstützung!

Deine Eltern können dich bei deiner Berufsausbildung oder dem Besuch einer weiterführenden Schule finanziell nicht unterstützen?

Dann prüfe, ob dir eine finanzielle Unterstützung zusteht!

Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

Du hast Anspruch auf eine Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz wenn dein ständiger Wohnsitz in Brandenburg ist – und du einen der folgenden Bildungsgänge besuchst:

- gymnasiale Oberstufe,
- zweijähriger Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform.

Dabei ist es egal, ob die Schule in Brandenburg oder in einem anderen Bundesland liegt oder die Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft ist.

Für die Dauer deines Schulbesuchs (auch in den Ferien!) erhältst du monatlich 125 Euro für Kosten, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen (Schulbücher, Exkursionen etc.).

WICHTIG: Du kannst nur eine Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz erhalten, wenn du nachweislich finanziell bedürftig bist und noch keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhältst.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Landkreis oder kreisfreien Stadt deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

Beachte: Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Die Adressen der Ämter findest du mit der App *BAföGdirekt* (kostenlos im PlayStore und AppStore). Die Antragsformulare sind im Internet verfügbar unter <https://www.bafoeg-brandenburg.de/>

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Du brauchst eine finanzielle Unterstützung während des Besuchs

- einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule ab Jahrgangsstufe 10 **oder**
- des einjährigen Bildungsgangs BFS-G (Berufsfachschule Grundbildung) nach dem Ende der zweimonatigen Orientierungsphase (Unterrichtszeit = mind. 20 Wochenstunden) **oder**
- eines zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs der Fachoberschule.

Du kannst eine Förderung bekommen, wenn

- dein eigenes Einkommen und Vermögen und das Einkommen deiner Eltern zu niedrig sind, um die Ausbildung zu finanzieren,
- du nicht bei deinen Eltern wohnst und deine Schule nicht in der Nähe der Wohnung deiner Eltern ist,
- du verheiratet bist oder warst und einen eigenen Haushalt führst,
- du mit mindestens einem Kind zusammen lebst.

Übrigens: Auch während des Besuchs einer **Berufsfachschule**, einer **Fachschule** oder einer **Schule des Zweiten Bildungsweges** kannst du eine Förderung erhalten.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem BAföG noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Landkreis oder kreisfreien Stadt deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

Beachte: Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Adressen findest du mit der App BAföG*direkt*, Informationen zum BAföG und Formulare unter <https://www.bafoeg-brandenburg.de/>

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die BAB ist eine staatliche Förderung. Du kannst sie beantragen, wenn du Azubi bist oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) besuchst.

Wichtig ist, dass du bereits einen Ausbildungsvertrag oder eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit unterzeichnet hast, bevor du BAB beantragst!

Aktuelle und umfangreiche Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe findest du unter: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Fahrtkosten

Landkreise und kreisfreie Städte sind als Schulträger für die Beförderung der Schüler/Schülerinnen zuständig. In der Regel bekommst du einen Zuschuss für deine Fahrtkosten. Die Landkreise und kreisfreien Städte legen die Höhe dieser Zuschüsse in einer Satzung fest.

Informiere dich beim Schulverwaltungsamt/ Bürgerservice deines Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder bei deinem Oberstufenzentrum über die Höhe der Zuschüsse!

Anschriften findest du im Anhang dieser Broschüre!

Wenn du eine Ausbildung machst, informiere dich beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, ob das VBB-Abo Azubi-Ticket zum Preis von 365 Euro pro Jahr (bei jährlicher Zahlweise) für dich in Frage kommt. Damit kannst du alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verbundgebiet Berlin-Brandenburg nutzen. Dazu brauchst du nur einen Berechtigungsnachweis deines Ausbildungsträgers (berufliche Schulen) vorlegen.

Unterbringung im Wohnheim

Viele Landkreise und kreisfreie Städte stellen für Schülerinnen und Schüler Wohnheimplätze bereit – allerdings nicht kostenlos und auch nicht in unbegrenzter Menge.

Die Kontaktdaten der Wohnheime findest du im Anhang dieser Broschüre. Frage nach einer auswärtigen Unterbringung, so sparst du dir eventuell die tägliche Fahrt zur Berufsschule!

Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Wenn du in der Berufsschulzeit in einer auswärtigen Unterkunft wohnst, kannst du eine finanzielle Unterstützung erhalten. Voraussetzung ist, dass

- du einen Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung abgeschlossen hast,
- du länger als 3 Stunden von deiner Wohnung zur Berufsschule unterwegs bist (Hin- und Rückweg inklusive Weg- und Wartezeiten) und
- deine Ausbildungsstätte im Land Brandenburg liegt.

Befindet sich die Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland, der Wohnort aber im Land Brandenburg, können ebenfalls Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Bundesland, in dem die Ausbildungsstätte liegt, keine Zuschüsse gewährt.

Wie werden die Zuschüsse beantragt?

Die Zuschüsse müssen schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular erhältst du beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice oder alternativ auf der Internetseite des MBSJ.

Du kannst den Antrag auch online über folgenden elektronischen Antrag einreichen: **EL**elektronisches **AN**tragsformular **ZU**schüsse Unterkunft **VER**pflegung (ELANZUVER)

Link für das Antragsformular:



Link zur elektronischen Antragsstellung:



Die Ausfüllhilfe erleichtert dir das Ausfüllen des Antragsformulars:



Wichtig:

Achte darauf, dass der Antrag korrekt ausgefüllt ist und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (s. Ausfüllhilfe zum Antrag) fristgerecht bei der zuständigen Behörde eingeht. Ansonsten erhältst du keinen Zuschuss für das jeweilige Schulhalbjahr. Unvollständig ausgefüllte und/oder zu spät eingegangene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Du erhältst einen Zuschuss von **50%** der nachgewiesenen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung, jedoch höchstens **10,00 €** pro Tag.

Aktuelle Informationen kannst du beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice deines Landkreises bzw. deiner kreisfreien Stadt erfragen. Die Adressen findest du im Anhang dieser Broschüre.

Wo und wann werden die Zuschüsse beantragt?

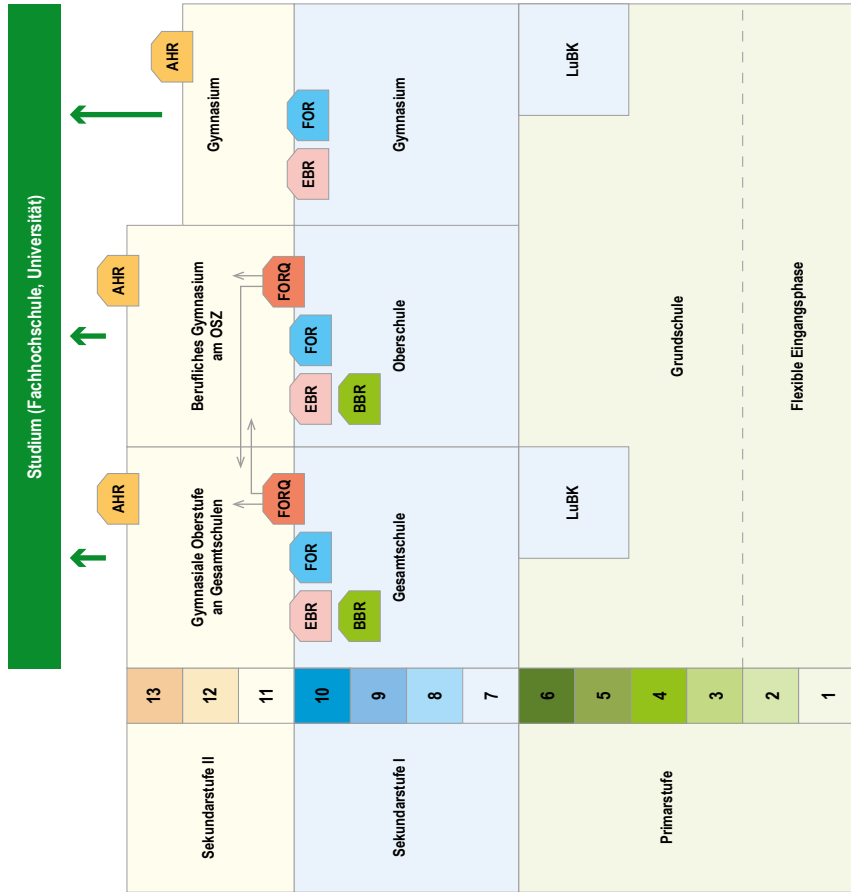
Den Antrag stellst du beim Schulverwaltungsamt bzw. dem Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem sich deine Ausbildungsstätte befindet (Anschriften siehe Anhang).

Wenn deine Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland liegt und dir dort schriftlich mitgeteilt wurde, dass keine Zuschüsse gewährt werden (Ablehnungsbescheid), reichst du den Antrag beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ein, in der dein Wohnort liegt.

Für die Beantragung gelten Abgabefristen, die unbedingt einzuhalten sind. Du musst den Antrag abgeben:

- **spätestens bis zum 31. März** für das vorangegangene gesamte **1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 30. September** für das vorangegangene gesamte **2. Schulhalbjahr**.

Schulische Bildungsgänge



LuBK nach Jahrgangsstufe 4 Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich
 Die Flexible Eingangsphase wird nicht an allen Schulen angeboten.

BBR Hauptschulabschluss/
Berufsbildungsreife/DQR 2

EBR Erweiterter Hauptschulabschluss/
erweiterte Berufsbildungsreife/DQR 2

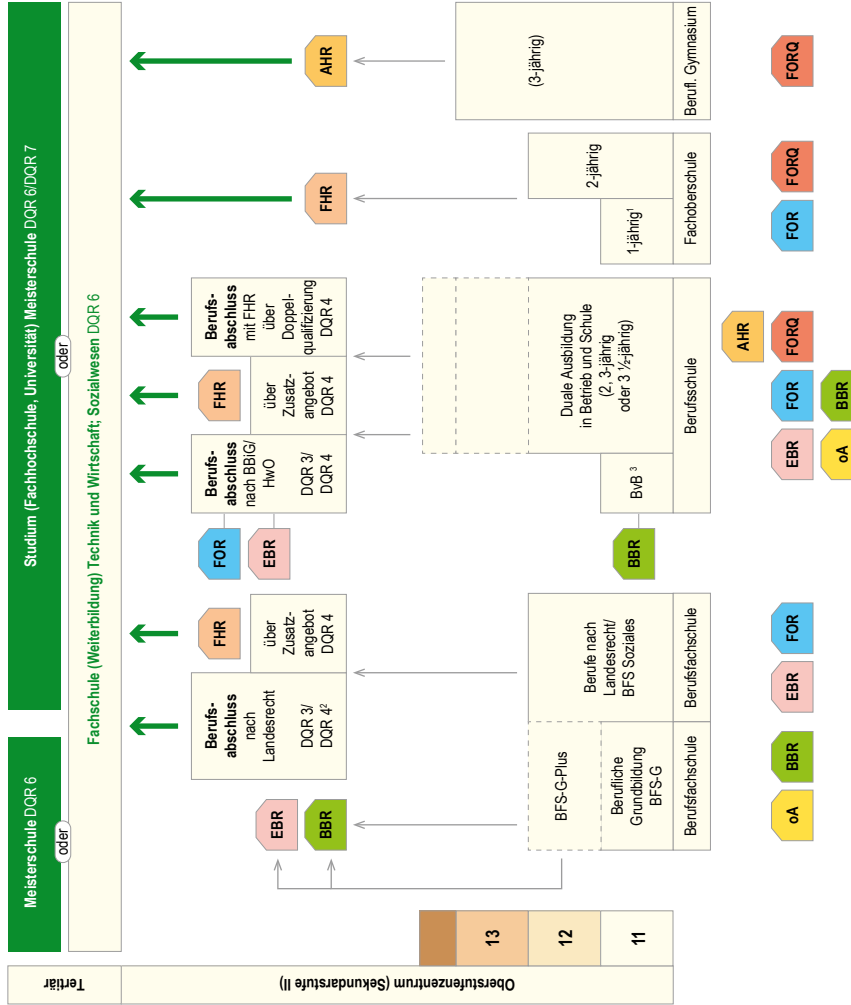
FOR

FORQ Realschulabschluss/
Fachoberschulreife/DQR 3
Berechtigung zum Besuch
der gymnasialen Oberstufe/DQR 3

FHR

AHR Fachhochschulreife/DQR 4
Allgemeine Hochschulreife/DQR 4

Berufliche Bildungsgänge



1) Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO bzw. nach Landesrecht
 2) Niveaustufen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)
 3) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit, DQR 2

oA

EBR ohne Abschluss
BBiG: Berufsbildungsgesetz
HwO: Gesetz zur Ordnung des Handwerks

BBR

EBR

FOR

FORQ

FORQ

FORQ

Anschriften der Schulverwaltungsämter/ des Bürgerservice

Landkreis Barnim

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Am Markt 1, 16225 Eberswalde

☎ 03334 214-1774

✉ liegenschafts-schulverwaltungsamt@kvbarnim.de

Stadtverwaltung Cottbus

Schulverwaltungsamt

Karl-Marx-Straße 67, 03050 Cottbus

☎ 0355 612-2474

✉ schulen@cottbus.de

Landkreis Elbe-Elster

Sozialamt/Bürgerservice

Grochwitzer Straße 20, 04916 Herzberg/Elster

☎ 03535 46-3525

✉ amt_jfb@lkee.de

Landkreis Havelland

Schulverwaltungsamt

Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

☎ 03385 551-4511

✉ schulverwaltung@havelland.de

Landkreis Oberhavel

Schulverwaltungsamt

Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

☎ 03301 601-5600

✉ fb.sag@oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Schulverwaltungsamt

Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

☎ 03366 35-1451

✉ schulverwaltung@l-os.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Bildung und Sport

Friedrich-Ebert-Str. 79–81, 14469 Potsdam

☎ 0331 289-1851

✉ schultraeger@rathaus.potsdam.de

Landkreis Prignitz

Schulverwaltungsamt

Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

☎ 03876 713-750

✉ schulverwaltung@lkprignitz.de

Landkreis Teltow-Fläming

Schulverwaltungsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

☎ 03371 608-3100

✉ bildung@teltow-flaeming.de

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport

Fachgruppe Schulverwaltung

Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 58-4015

✉ schulverwaltung@stadt-brandenburg.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Schulverwaltungsamt

Reutergasse 12, 15907 Lübben

☎ 03546 20-2430

✉ schulverwaltungsamt@dahme-spreewald.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Sport- und Schulverwaltungsamt

Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 552 4000

✉ schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Schulverwaltungsamt

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

☎ 03346 850-6801

✉ schulverwaltung@landkreismol.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Schulverwaltungsamt

Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg

☎ 03573 870-1501

✉ schulverwaltungsamt@osl-online.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Schulverwaltungsamt

Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin

☎ 03391 688-4016

✉ svka@opr.de

Landkreis Spree-Neiße

Schulverwaltungsamt

Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

☎ 03562 6981-94022

✉ schulverwaltungsamt@lkspn.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport

Schulverwaltungsamt

Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

☎ 033741 910

✉ schuelerbefoerderung@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Uckermark

Schulverwaltungsamt

Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

☎ 03984 70-1040

✉ bildungsamt@uckermark.de

Anhang – wichtige Adressen

Die Telefonnummern mit der Vorwahl 0800 sind kostenlos.

Oberstufenzentren

Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“

Am Neuendorfer Sand 43, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 2111670

✉ schulleitung@osz-reichstein.de

🌐 osz-reichstein.de

Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“

Caasmannstr. 11, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 320930

✉ schulleitung@osz-flakowski.de

🌐 osz-flakowski.de

Oberstufenzentrum Cottbus

Sielower Str. 10, 03044 Cottbus

☎ 0355 784360

✉ info@osz-cottbus.de

🌐 osz-cottbus.de

Oberstufenzentrum I Barnim

Hans-Wittwer-Straße 7, 16321 Bernau bei Berlin

☎ 03338 709300

✉ osz1-barnim@schulen.kvbarnim.de

🌐 oberstufenzentrum1.barnim.de/

Oberstufenzentrum II Barnim

Alexander-von-Humboldt-Str. 40, 16225 Eberswalde

☎ 03334 63970

✉ osz2-sekretariat@barnim.de

🌐 <https://osz2.barnim.de/>

Europaschule Oberstufenzentrum Oder-Spree

Palmnicken 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

☎ 03361 3762101

✉ sekretariat@osz-oder-spree.de

🌐 osz-oder-spree.de

Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Feldstraße 7a, 04910 Elsterwerda

☎ 03533 4881690

✉ schulleitung@oszee.de

🌐 oszee.de

Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum

Potsdamer Straße 4, 15234 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 606970

✉ kwosz@frankfurt-oder.de

🌐 kwosz.de

Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel

Wesendorfer Weg 39, 16792 Zehdenick

☎ 03307 46760

✉ kontakt@gmosz.de

🌐 gmosz.de

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Oberhavel

Berliner Straße 78, 16761 Hennigsdorf

☎ 03302 54690

✉ sekretariat@emosz.net

🌐 emosz.de

Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Brückenstraße 40, 15711 Königs Wusterhausen

☎ 03375 262860

✉ osz-lds-kwh1@t-online.de

🌐 osz-dahme-spreewald.de

Oberstufenzentrum Landkreis Teltow-Fläming

An der Stiege 1, 14943 Luckenwalde

☎ 03371 40100

✉ schulleitung@osz.teltow-flaeming.de

🌐 oberstufenzentrum-teltow-flaeming.de

Oberstufenzentrum Havelland

Berliner Allee 6, 14662 Friesack

☎ 03385 551-4100

✉ sekretariat@osz-havelland.de

🌐 osz-havelland.de

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin

Alt Ruppiner Allee 39, 16816 Neuruppin

☎ 03391 769276

✉ osz@opr.de

🌐 oszopr.de

Oberstufenzentrum I – Technik

Jägerallee 23 a, 14469 Potsdam

☎ 0331 2897101

✉ info@osz1-verwaltung-potsdam.de

🌐 osz1-technik-potsdam.de

Oberstufenzentrum II Potsdam Europaschule – Wirtschaft und Verwaltung –

Zum Jagenstein 26, 14478 Potsdam

☎ 0331 2897200

✉ kontakt@osz2-potsdam.de

🌐 osz2-potsdam.de

Oberstufenzentrum „Johanna Just“

Berliner Straße 114–115, 14467 Potsdam

☎ 0331 2897300
✉ info@osz-j-just.de
🌐 oszj.de

Oberstufenzentrum Uckermark

Brüssower Allee 97, 17291 Prenzlau

☎ 03984 8656310
✉ sekretariat@osz-uckermark.de
🌐 osz-uckermark.de

Oberstufenzentrum Lausitz

Lauchhammer Straße 33, 01987 Schwarzhöhe

☎ 035752 949450
✉ sekretariat@oszlausitz.de
🌐 oszlausitz.de

Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland

Wriezener Str. 28 E, 15344 Strausberg

☎ 03341 345511
✉ info@oberstufenzentrum-mol.de
🌐 oberstufenzentrum-mol.de

Oberstufenzentrum I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Potsdamer Straße 4, 14513 Teltow

☎ 03328 35070
✉ info@osz-teltow.de
🌐 osz-teltow.de

Oberstufenzentrum Werder des Landkreises Potsdam- Mittelmark

Altenkirch-Weg 6–8, 14542 Werder

☎ 03327 66870
✉ info@osz-werder.de
🌐 osz-werder.de

Oberstufenzentrum Prignitz

Bad Wilsnacker Str. 48, 19322 Wittenberge

☎ 03877 92470
✉ oberstufenzentrum.prignitz@schulen.brandenburg.de
🌐 osz-prignitz.de

Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße

Heinrich-Heine-Str. 14–16, 03149 Forst/Lausitz

☎ 03562 93103
✉ osz.spn1@t-online.de
🌐 osz1spn.de

Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße

Makarenkostraße 8/9, 03050 Cottbus

☎ 0355 866 9434043
✉ info@osz2spn.de
🌐 osz2spn.de

Wohnheime

Die Übersicht der Wohnheime erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es weitere Wohnheime in freier Trägerschaft, die uns nicht in jedem Fall bekannt sind.

Bitte frage im Oberstufenzentrum nach oder informiere dich unter www.auswaerts-zuhause.de !

Stadt Brandenburg

DRK Kreisverband Brandenburg e.V.

Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin für AZUBI-Wohnungen:

Frau Christin Behrendt

Dreifertstraße 8, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 3287648 oder 0152 59588196
✉ wohnen@drk-brandenburg-havel.de

Internat des ÜAZ Bauwirtschaft

Friedrich-Franz-Str. 16, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 39050
✉ gaestehaus-brb@bfw-bb.de

Stadt Potsdam

Wohnheim der OSZ

Bisamkiez 107–111, 14478 Potsdam

☎ 0331 2897073
✉ wohnheim_OSZ@rathaus.potsdam.de

LK Barnim

KJHB gGmbH Bildungseinrichtung Buckow e.V.

Bergerstraße 17, 16225 Eberswalde

☎ 03334 289653 oder 03334 5250
✉ info@bebuckow.de
🌐 bebuckow.de

LK Elbe-Elster

Internatsverband Elbe-Elster, Internat Elsterwerda

Elsterstraße 1 b, 04910 Elsterwerda

☎ 03533 238-0
✉ iv@schulen-ee.de

LK Dahme-Spreewald

Lehrlingswohnheim LDS

Goethestraße 19, 15907 Lübben

☎ 03546 185323

✉ lehrlingswohnenLDS@haus-am-wald.com

LK Havelland

Wohnheim für Auszubildende, Wohnheim Rathenow

Bahnhofstraße 3–3b, 14712 Rathenow

☎ 03385 509907

✉ wh-rathenow@havelland.de

Wohnheim Friesack

Berliner Allee 6, 14662 Friesack

☎ 03385551 4180

✉ wh-friesack@havelland.de

LK Märkisch-Oderland

Wohnstätte des OSZ MOL (Standort Seelow)

Straße der Jugend 9, 15306 Seelow

☎ 03346 286

✉ internat.see@schulen-mol.de

Gästehaus Kompetenzzentrum für Restaurierung, Denkmalpflege und Holztechnik

Frankfurter Chaussee 22, 16269 Wriezen

☎ 033456 49539

✉ internat-wriezen@bfw-bb.de

Wohnheim des christlichen Jugenddorfes Seelow

Apfelstraße 13, 15306 Seelow

☎ 03346 88150

✉ sekretariat@cjd-seelow.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Gästehaus ÜAZ Bauwirtschaft Frankfurt (Oder)

Am Erlengrund 20, 15234 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 4140 179

✉ gaestehaus-frankfurt-o@bfw-bb.de

IB-Berlin-Brandenburg gGmbH, Region Brandenburg Nordost

Haus Einstein

Nuhnenstraße 47, 15234 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 40160830

✉ Maik.Altenburg@ib.de

🌐 haus-einstein.de

LK Oberhavel

Wohnheim am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Eduard-Maurer-Straße 8, 16761 Hennigsdorf

☎ 03302 208472

✉ wohnheim.hennigsdorf@oberhavel.de

Wohnheim des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums

Wesendorfer Weg 39, 16792 Zehdenick

☎ 03307 4676-64,-65,-66, -69

✉ wohnheim.zehdenick@oberhavel.de

LK Oder-Spree

Stadt Fürstenwalde

Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung

Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde

☎ 03361 557-181

✉ dana.brandner@fuerstenwalde-spree.de

Wohnheim

Trebuser Straße 50, 15517 Fürstenwalde

☎ 03361 557-755

✉ JGH@ fuerstenwalde-spree.de

Projekt „Junges Wohnen für Auszubildende in Eisenhüttenstadt“ der AWO

Junges Wohnen

Karl-Marx-Straße 36, 15890 Eisenhüttenstadt

☎ 03364 44005

✉ info@awo-junges-wohnen.de

LK Ostprignitz-Ruppin

Medizin. Bildungsakademie Neuruppin GmbH

Wohnheim

Erich-Dieckhoff-Straße 51, 16816 Neuruppin

☎ 03391 5100380

✉ wohnheim@mbn-neuruppin.de

LK Potsdam-Mittelmark

Wohnheim OSZ-Technik Teltow

c/o Hotel Berolina Kleinmachnow

Schwarzer Weg 3, 14532 Kleinmachnow

☎ 03328 3377845

✉ WH-Teltow@potsdam-mittelmark.de

Ausbildungsverbund Teltow e. V.

Oderstraße 57, 14513 Teltow

🌐 avt-bildung.de/

Wohnheim OSZ Werder

Altenkirchweg 6–8, 14542 Werder (Havel)

☎ 03327 668-772, -773

✉ WH-Werder@potsdam-mittelmark.de

Wohnheim Groß Kreutz

Am Gutshof 7, 14550 Groß Kreutz (Havel)

☎ 033207 5677201

✉ WH-Gross-Kreutz@postdam-mittelmark.de

LK Prignitz

Wohnheim der GBG Pritzwalk

Zur Hainholzmühle 27, 16928 Pritzwalk

☎ 03395 301-148

✉ wohnheim.pritzwalk@web.de

Wohnheim der GBG Pritzwalk

Freyensteiner Chaussee 4, 16928 Pritzwalk

☎ 03395 4002357

✉ kypke@gbg-pritzwalk.de

LK Spree-Neiße

Wohnheim Forst

Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst

☎ 03562 698194020

✉ forst@wohnheime-lkspn.de

Stadt Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebutz

Städtisches Wohnheim

Thomas-Müntzer Str. 7–8, 03042 Cottbus

☎ 0355 24771

Wohnheim Cottbus

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus

☎ 0355 8669434031

LK Teltow-Fläming

Wohnheim Luckenwalde

Rudolf-Breitscheid-Straße 112, 14943 Luckenwalde

☎ 03371 401032

LK Uckermark

Angermünder Bildungswerk GmbH

EJC Am Mündesee

An der MTS 7, 16278 Angermünde

☎ 03331 296978252

Jugendgäste- und Seminarhaus UckerWelle

Brüssower Allee 48 A, 17291 Prenzlau

☎ 03984 832220

✉ rezeption@uckerwelle-pz.de

Zuständige Stellen für Ausbildungsberufe

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Goethestraße 1, 03046 Cottbus

☎ 0355 3650

✉ ihkcb@cottbus.ihk.de

🌐 www.cottbus.ihk.de

Handwerkskammer Cottbus

Altmarkt 17, 03046 Cottbus

☎ 0355 7835444

✉ hwk@hwk-cottbus.de

🌐 www.hwk-cottbus.de

Industrie- und Handelskammer Potsdam

Breite Straße 2a–c, 14467 Potsdam

☎ 0331 27860

✉ info@ihk-potsdam.de

🌐 www.ihk.de/potsdam

Handwerkskammer Potsdam

Charlottenstraße 34–36, 14467 Potsdam

☎ 0331 37030

✉ info@hwkpotsdam.de

🌐 www.hwk-potsdam.de

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

Puschkinstraße 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 56211111

✉ info@ihk-ostbrandenburg.de

🌐 www.ihk-ostbrandenburg.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Region Ostbrandenburg

Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 56190

✉ info@hwk-ff.de

🌐 www.hwk-ff.de

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsstelle Cottbus

Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus

☎ 0355 780100

✉ post@laekb.de

🌐 www.laekb.de

Ländernotarkasse A.d.ö.R.

Springerstraße 8, 04105 Leipzig

☎ 0341 590810

✉ info@laendernotarkasse.de

🌐 www.laendernotarkasse.de

Steuerberaterkammer Brandenburg

Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam

☎ 0331 888520

✉ info@stbk-brandenburg.de

🌐 www.stbk-brandenburg.de

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 25330

✉ info@rak-brb.de

🌐 www.rak-brb.de

Landes Zahnärztekammer Brandenburg

Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus

☎ 0355 381480

✉ info@lzkb.de

🌐 service.lzkb.de

Landestierärztekammer Brandenburg

Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 28492848

✉ kontakt@ltk-brandenburg.de

🌐 www.ltk-brandenburg.de

Landesapothekerkammer Brandenburg K.d.ö.R.

Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam

☎ 0331 888660

✉ kammer@lakbb.de

🌐 www.lakbb.de

**Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg**

Henning-v.-Tresckow-Straße 9–13, 14467 Potsdam

☎ 0331 8660

✉ poststelle@mik.brandenburg.de

🌐 mik.brandenburg.de

**Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Ruhlsdorf**

Dorfstraße 1, 14513 Teltow, OT Ruhlsdorf

☎ 03328 436-101

✉ poststelle@llef.brandenburg.de

🌐 llef.brandenburg.de

**Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

☎ 0331 8660

✉ poststelle@mdjev.brandenburg.de

🌐 mdjev.brandenburg.de

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 3990

✉ verwaltung@olg.brandenburg.de

🌐 ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de

AOK Nordost

Behlertstraße 33 A, 14467 Potsdam

☎ 0800 2650800

🌐 www.aok.de/nordost

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 5510

✉ post@drv-berlin-brandenburg.de

🌐 www.deutsche-rentenversicherung.de/

BerlinBrandenburg

Bundesamt für soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

☎ 0228 6190

✉ poststelle@bas.bund.de

🌐 www.bundessozialesicherung.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

☎ 030 183000

✉ poststelle@bmdv.bund.de

🌐 bmdv.bund.de

**Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
II 1**

Kölner Straße 262, 51149 Köln

☎ 02203 105 2418

🌐 www.bundeswehr-karriere.de

Brandenburgisches Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten

☎ 03342 42660

✉ LBV-Kontakt@LBV.Brandenburg.de

🌐 lbv.brandenburg.de

Bundesagentur für Arbeit**Regionaldirektion Berlin – Brandenburg**

Friedrichstraße 34, 10969 Berlin

☎ 0800 4555500

✉ zentrale@arbeitsagentur.de

🌐 www.arbeitsagentur.de

Zuständige Stellen für die Fachberufe im Gesundheitswesen

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13, 14467 Potsdam
☎ 0331 866-0
✉ poststelle@msgiv.brandenburg.de
🌐 msgiv.brandenburg.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Horstweg 57, 14478 Potsdam
☎ 0331 86830
✉ lavg.office@lavg.brandenburg.de
🌐 lavg.brandenburg.de

Gewerkschaften

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bezirksverband Mark Brandenburg
„Haus der Gewerkschaften“
Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam
☎ 0331 230796
✉ potsdam@igbau.de
🌐 www.igbau.de

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Bezirk Berlin – Mark Brandenburg
Inselstraße 6, 10179 Berlin
☎ 030 3086800
✉ bezirk.berlin@igbce.de
🌐 igbce.de

Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
☎ 030 2537500
✉ bezirk.berlin-brandenburg-sachsen@igmetall.de
🌐 www.igmetall-bbs.de

Eisenbahn-und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Geschäftsstelle Potsdam
Karl-Liebknecht-Str. 4–5, 14482 Potsdam
☎ 0331 24341610
✉ potsdam@evg-online.org
🌐 www.evg-online.org/kontakt/geschaeftsstelle-potsdam

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost
Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin
☎ 030 399915-28
✉ lbz.ost@ngg.net
🌐 ost.ngg.net

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Brandenburg, Landesgeschäftsstelle
Alleestraße 6 A, 14469 Potsdam
☎ 0331 271840
✉ info@gew-brandenburg.de
🌐 www.gew-brandenburg.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg, Region Westbrandenburg
Keithstraße 1, 10787 Berlin
☎ 030 212400
✉ region.westbrandenburg@dgb.de
🌐 westbrandenburg.dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Region Westbrandenburg
Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam
☎ 0331 275960
✉ region.westbrandenburg@dgb.de
🌐 westbrandenburg.dgb.de

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Berlin und Brandenburg Landesbezirk Berlin-Brandenburg Gewerkschaftshaus
Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin
☎ 030 88666
✉ bz.berlin@verdi.de
🌐 bb.verdi.de

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Potsdam-Nordwestbrandenburg Bezirksverwaltung
Konrad-Wolf-Allee 1-3, 14480 Potsdam
☎ 0331 275740
✉ bz.potsdam@verdi.de
🌐 potsdam.verdi.de

Gewerkschaft der Polizei (GdP) Landesbezirk Brandenburg, Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
☎ 0331 747320
✉ gdp-brandenburg@gdp.de
🌐 www.gdp.de/Brandenburg

Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen bzw. Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg

Cottbus

**Berufsinformationszentrum
der Agentur für Arbeit Cottbus**

Bahnhofstr. 10, 03046 Cottbus

☎ 0355 6192175

✉ Cottbus.BIZ@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Cottbus

Bahnhofstraße 10, 03046 Cottbus

☎ 0800 4 555500

✉ Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Cottbus

Bahnhofstraße 10, 03046 Cottbus

☎ 0355/6192222

✉ Cottbus.Jugendberufsagentur@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Oberspreewald-Lausitz
in der Agentur für Arbeit Lübbenau**

Straße des Friedens 4, 03222 Lübbenau

☎ 0800 4 555500

✉ Luebbenau.JBA@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Oberspreewald-Lausitz
in der Agentur für Arbeit Senftenberg**

Adolfstraße 1–3, 01968 Senftenberg

☎ 0800 4 555500

✉ Senftenberg.JBA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bad Liebenwerda

Berliner Straße 13A, 04924 Bad Liebenwerda

☎ 0800 4 555500

✉ EE-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Guben

Mittelstraße 17, 03172 Guben

☎ 0800 4 555500

✉ Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Elbe-Elster
in der Agentur für Arbeit Finsterwalde**

An der Schraube 26, 03238 Finsterwalde

☎ 0800 4 555500

✉ JBA@lkee.de

**Jugendberufsagentur Elbe-Elster
in der Agentur für Arbeit Herzberg**

Lugstraße 4, 04916 Herzberg

☎ 03535 485114

✉ Herzberg.JBA-Elbe-Elster@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Dahme-Spreewald
im Jobcenter Dahme-Spreewald**

Cottbuser Straße 53b, 15711 Königs Wusterhausen

☎ 0800 4 555500

✉ jba@dahme-spreewald.de

**Jugendberufsagentur
Dahme-Spreewald
in der Agentur für Arbeit Luckau**

Bersteallee 21, 15962 Luckau

☎ 0800 4 555500

✉ jba@dahme-spreewald.de

**Jugendberufsagentur
Dahme-Spreewald
in der Agentur für Arbeit Lübben**

Weinbergstraße 1, 15907 Lübben

☎ 0800 4 555500

✉ jba@dahme-spreewald.de

Agentur für Arbeit Forst

Käthe-Kollwitz-Straße 2a, 03149 Forst/Lausitz

☎ 0800 4 555500

✉ Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Spremberg

Bauhofstr. 1, 03130 Spremberg

☎ 0800 4 555500

✉ Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Eberswalde

**Agentur für Arbeit Eberswalde
Berufsinformationszentrum/
Selbstinformationseinrichtung – BiZ/SIE**

Bergerstraße 30, 16225 Eberswalde

☎ 03334 371233

✉ Eberswalde.BIZ@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Barnim
in der Agentur für Arbeit Eberswalde**

Bergerstraße 30, 16225 Eberswalde

☎ 0800 4 555500

✉ Eberswalde.JBA-Barnim@arbeitsagentur.de

✉ Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Barnim
in der Agentur für Arbeit Bernau**

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau

☎ 0800 4 555500

✉ Eberswalde.JBA-Barnim@arbeitsagentur.de

✉ Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Prenzlau Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**

Richard-Steinweg-Straße 5, 17291 Prenzlau

☎ 0800 4 555500

✉ Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Schwedt/Oder Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**

Karhausstraße 10–12, 16303 Schwedt/Oder

☎ 0800 4 555500

✉ Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Templin Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**

Friedrich-Engels-Straße 15, 17268 Templin

☎ 0800 4 555500

✉ Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

Frankfurt (Oder)

Berufsinformationszentrum (BIZ)

in der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

Heinrich-von-Stephan-Straße 2, 15230 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 570 2222

✉ Frankfurt-Oder.BIZ@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Frankfurt (Oder)
in der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)**

Paul-Feldner-Straße 5, 15230 Frankfurt (Oder)

☎ 0800 4 555500

✉ Frankfurt-Oder.Jugendberufsagentur@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Eisenhüttenstadt

Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt

☎ 0800 4 555500

✉ Eisenhuettenstadt.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Fürstenwalde/Spree

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde/Spree

☎ 0800 4 555500

✉ Fuerstenwalde.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit Strausberg**

Prötzeler Chaussee 7k, 15344 Strausberg

☎ 0800 4 555500

✉ Frankfurt-Oder.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit Bad Freienwalde**

Amtsstraße 1, 16259 Bad Freienwalde

☎ 0800 4 555500

✉ Frankfurt-Oder.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit Seelow (Mark)**

Fichtenweg 3, 15306 Seelow

☎ 0800 4 555500

✉ Frankfurt-Oder.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Neuruppin

Berufsinformationszentrum (BIZ)

in der Agentur für Arbeit Neuruppin

Trenckmannstraße 15, 16816 Neuruppin

☎ 03391 693140

✉ Neuruppin.BIZ@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neuruppin

Trenckmannstraße 15, 16816 Neuruppin

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Kyritz

Hamburger Straße 20, 16866 Kyritz

(nur mit Termin)

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Wittstock

Am Bahnhof 2, 16909 Wittstock

(nur mit Termin)

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nauen

Lindenplatz 4, 14641 Nauen

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Rathenow

Friedrich-Ebert-Ring 63, 14712 Rathenow

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Oranienburg

Stralsunder Straße 30, 16515 Oranienburg

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gransee

Ruppiner Straße 13b

(nur mit Termin), 16775 Gransee

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Prignitz (Netzwerk – Kooperation)

in der Agentur für Arbeit Perleberg

Berliner Weg 8, 19348 Perleberg

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Prignitz (Netzwerk-Kooperation)

In der Agentur für Arbeit Pritzwalk

Freyensteiner Chaussee 9, 16928 Pritzwalk

(nur mit Termin)

☎ 0800 4 555500

✉ Neuruppin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Potsdam

Berufsinformationszentrum (BIZ)

in der Agentur für Arbeit Potsdam

Horstweg 102–108, 14478 Potsdam

☎ 0331 8802149

✉ Potsdam.BIZ@arbeitsagentur.de

🌐 arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz-potsdam

Jugendberufsagentur Potsdam

in der Agentur für Arbeit Potsdam

Horstweg 96, 14478 Potsdam

☎ 0800 4 555500

✉ JBA-Potsdam@arbeitsagentur.de

✉ Potsdam.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

🌐 meinejbainbrandenburg.de

Berufsberatung Potsdam-Mittelmark

in der Agentur für Arbeit Potsdam

Horstweg 96, 14478 Potsdam

☎ 0800 4 555500

✉ Potsdam-Mittelmark.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Brandenburg an der Havel

in der Agentur für Arbeit Brandenburg an der Havel

Kirchhofstraße 39–42, 14776 Brandenburg an der Havel

☎ 0800 4 555500

✉ JBA-Brandenburg@arbeitsagentur.de

🌐 meinejbainbrandenburg.de

Jugendberufsagentur Teltow-Fläming

Geschäftsstelle Luckenwalde

Bahnhofstraße 18–19, 14943 Luckenwalde

☎ 03371 680-444

✉ JBA-Luckenwalde@arbeitsagentur.de

🌐 meinejbainbrandenburg.de

Jugendberufsagentur Teltow-Fläming

Geschäftsstelle Zossen

Bahnhofstraße 16, 15806 Zossen

☎ 03377 323 444

✉ JBA-Zossen@arbeitsagentur.de

🌐 meinejbainbrandenburg.de

Agentur für Arbeit Bad Belzig

Berufsberatung

Brücker Landstraße 1a, 14806 Bad Belzig

☎ 0800 4 555500

✉ Potsdam-Mittelmark.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Ämter für Ausbildungsförderung

Landkreis Barnim

**Jugendamt – Bereich Familienförderung/
Vormundschaften**

Amt für Ausbildungsförderung

Haus C, Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

☎ 03334 214-1542, -1245, -1262

✉ baföeg@kvbarnim.de

🌐 barnim.de

Stadtverwaltung Brandenburg

Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Amt für Ausbildungsförderung

Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 585048 (A–K)

03381 585071 (L–Z)

03381 585081 (allgemein)

Postanschrift: Klosterstraße 14,

14770 Brandenburg an der Havel

✉ ausbildungsfoerderung@stadt-brandenburg.de

🌐 stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Jugendamt, Amt für Ausbildungsförderung

Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

☎ 0355 612 3546 (A–J)

0355 612 3535 (K–Pe)

0355 612 3514 (Pf–Z)

✉ baföeg@cottbus.de

🌐 cottbus.de

Landkreis Elbe-Elster

**Dezernat III, Bildung, Jugend, Kultur,
Gesundheit und Soziales**

Bürgerservice, SB Ausbildungsförderung

Grochwitzer Straße 20, 04916 Herzberg

☎ 03535 46-3541 (A–H)

03535 46-3551 (I–Q)

03535/46-3522 (R–Z)

✉ amt_jfb@lkee.de

🌐 lkee.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Amt für Jugend und Soziales

Amt für Ausbildungsförderung

Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 552-5060, -5016

✉ baföeg@frankfurt-oder.de

🌐 frankfurt-oder.de

Landkreis Havelland

Dezernat II, Amt für Ausbildungsförderung

Platz der Freiheit 1 – Haus 2, 14712 Rathenow

☎ 03385 551-2510, -2550, -2495

✉ bafög@havelland.de

🌐 havelland.de

Landkreis Dahme-Spreewald

**Dezernat für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit
und Soziales**

Amt für Bildung, Sport und Kultur

Amt für Ausbildungsförderung

Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)

☎ 03546 20-1814 (A–F)

03546 20-1802 (G–K)

03546 20 1715 (L–R)

03546 20-1731 (S–Z)

✉ baföeg@dahme-spreewald.de

🌐 dahme-spreewald.de

Landkreis Märkisch-Oderland

**Fachbereich II, Schulverwaltungs-,
Kultur- und Sportamt**

Amt für Ausbildungsförderung

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

☎ 03346 850 6815 (A–L)

03346 850 6816 (M–Z)

✉ baföeg@landkreismol.de

🌐 maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Fachbereich Soziales und Integration

Amt für Ausbildungsförderung

Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

☎ 03301 601-260 oder -698

✉ baföeg@oberhavel.de

🌐 oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat II – Gesundheit, Jugend und Soziales

Sozialamt, Sachgebiet II Sozialleistungen/-Dienst

Amt für Ausbildungsförderung

Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg

☎ 03573 870-4144 (O–Z)

03573 870-4156 (A, B, C, E, G, H, K)

03573 870-4188 (D, F, I, J, L, M, N)

✉ baföeg@osl-online.de

🌐 osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Jugendamt, Amt für Ausbildungsförderung

Breitscheidstraße 3 b, 15848 Beeskow

☎ 03366 351430 (A–J)

03366 351431 (K–P)

03366 351432 (Q–Z)

✉ bafoeg@l-os.de

🌐 landkreis-oder-spree.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt für Familien und Soziales

Amt für Ausbildungsförderung

Besucheranschrift: Heinrich-Rau-Straße 27–30

Postanschrift: Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin

☎ 03391 688-5024 (A–L)

03391 688-5023 (M–Z)

✉ bafoeg@opr.de

🌐 ostprignitz-ruppin.de

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Soziales und Inklusion

Bereich Soziale Leistungen und Integration

Amt für Ausbildungsförderung

Behlertstraße 3a (Haus M/N), 14467 Potsdam

☎ 0331 289-2189 (A–I)

0331 289-2106 (N–S)

0331 289-2190 (T–Z)

0331 289-1881 (J–M)

✉ bafoeg@rathaus.potsdam.de

🌐 potsdam.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Soziales und Wohnen

Amt für Ausbildungsförderung

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

☎ 033841 91368

✉ sozialamt@potsdam-mittelmark.de

🌐 potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Schulverwaltung, Kultur und Sport

Amt für Ausbildungsförderung

Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

☎ 03876 713-742 (A–L)

03876 713-746 (M–Z)

✉ bafoeg@lkprignitz.de

🌐 landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat III – Soziales, Gesundheit, Jugend,

Bildung und Kultur

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Amt für Ausbildungsförderung

Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

☎ 03562 986-15115 (A–L)

03562 986-15109 (M–Z)

✉ bafoeg@lkspn.de

🌐 lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming

Sozialamt, Sachgebiet: Sonstige soziale Hilfen

Ausbildungsförderung

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

☎ 03371 608-3318 (A–H)

03371 608-3323 (I–Q)

03371 608-3306 (R–Z)

✉ bafoeg@teltow-flaeming.de

🌐 teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Bildungsamt, Amt für Ausbildungsförderung

Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

☎ 03984 703340

✉ Bildungsamt@uckermark.de

Bildungsamt, Amt für Ausbildungsförderung

Jahnstraße 49, 16278 Angermünde

☎ 03331 2989-315, -316

✉ Bildungsamt@uckermark.de

Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Magdeburger Straße 45, 14770 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 397400

✉ poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de

Zuständig für: Brandenburg/Havel, Teltow-Fläming, Potsdam, Potsdam-Mittelmark

Staatliches Schulamt Cottbus

Blechenstraße 1, 03046 Cottbus

☎ 0355 48660

✉ poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de

Zuständig für: Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Straße 3, 15236 Frankfurt (Oder)

☎ 0335 5210400

✉ poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de

Zuständig für: Barnim, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark

Staatliches Schulamt Neuruppin

Trenckmannstraße 15, 16816 Neuruppin

☎ 03391 4044455

✉ poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Zuständig für: Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweges

Schule des Zweiten Bildungsweges „Heinrich von Kleist“ (mit Blended-Learning-Angebot)

Friedrich-Ebert-Straße 17, 14467 Potsdam

☎ 0331 2896730

✉ zbw-kleistschule@web.de

🌐 zbw-kleistschule.de

Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald (mit Blended-Learning-Angebot)

Funkerberg 26, 15711 Königs Wusterhausen

☎ 03375 211907

✉ buero@zbw-lds.de

🌐 zbw-lds.de

Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus

Joliot-Curie-Straße 10, 03050 Cottbus

☎ 0355 700133

✉ szbw-cottbus@szbw.de

🌐 szbw-cottbus.de

Zu Grundsatzfragen des zweiten
Bildungsweges gibt es Informationen und Hinweise:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

☎ 0331 866-0

✉ poststelle@mbjs.brandenburg.de

🌐 mbjs.brandenburg.de

weitere Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges:
[https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/
zweiter-bildungsweg.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg.html)

Impressum

25. überarbeitete Auflage, Dezember 2023
Redaktionsschluss: Dezember 2023

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam
Fotos: Hoffotografen, Titel: fotografixx (istockphoto)